

Stadt Weener (Ems)

Der Bürgermeister



		Vorlage Nr.	BV/2019/2501/2
Beratungsfolge	Zuständigkeit	Datum	Status
Rat	Entscheidung	28.03.2019	öffentlich

Betreff:

Wirtschaftsplan 2019 der Hafen und Tourismus GmbH Weener

Sach- und Rechtslage:

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 weist einen Mittelbedarf in Höhe von 326.700 € aus. Im Erfolgsplan des Wirtschaftsjahres 2018 ist im Vergleich dazu ein Betriebsergebnis von 337.000 € ausgewiesen.

Hinzu kommen ein nicht zu erwirtschaftender Tilgungsanteil aus einem für den Bau des Gebäudes Am Sportboothafen 1 bestehenden Restdarlehen und die über einen Bausparvertrag anzusparende Summe (Jahresleistung) im Hinblick auf das im Jahre 2022 abzulösende Darlehen für die Finanzierung der im Jahre 2012 am Gebäude Landsburg-Halle Weener durchgeführten Investitionen (Dacherneuerung und Aufbau einer PV-Anlage). Einschließlich dieser Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 33.213,57 € werden im Wirtschaftsjahr 2019 somit liquide Mittel in Höhe von 359.913,57 €, aufgerundet auf 360.000,00 €, benötigt. Im Vergleichsjahr 2018 betrug der Bedarf an liquiden Mitteln unter Berücksichtigung der zusätzlichen, nicht erfolgsrelevanten Zahllasten 370.000 €.

Ein Abgleich mit den kalkulierten Kosten und Erlösen für das Wirtschaftsjahr 2018 ergibt somit im Nettoergebnis (ohne Abschreibungen) einen Minderbedarf in Höhe von 10.300,00 €. Für das Wirtschaftsjahr 2019 ist entsprechend dieser Kalkulation lt. Betriebsabrechnungsbogen (BAB) mit einem Nettoergebnis in Höhe von etwa 326.700,00 € zu rechnen. Im Vergleich dazu schließt das Wirtschaftsjahr 2018 mit einem vorläufigen Nettoergebnis von rd. 290.000 € ab.

Grundlage für die Erstellung des als Anlage beigefügten Wirtschaftsplanes 2019 bildete die in der Kostenrechnung in 11 Kostenstellen (Kostenstelle 10 nicht belegt) aufgegliederte Entwicklung der Kosten und Erlöse im Geschäftsjahr 2017. Zusätzlich wurden bei der Kalkulation der einzelnen Planansätze alle darüber hinaus relevanten Kosten- und Erlöspositionen unter Berücksichtigung bestehender gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen berücksichtigt.

Die wichtigsten Positionen im **Erfolgsplan** werden um folgende Informationen ergänzt:

Erlöse:

Die tatsächliche Realisierbarkeit der kalkulierten Umsatzerlöse ist im erheblichen Maße vom Wetterverlauf abhängig. Insbesondere die Auslastung der Wohnmobilstellplätze und die Frequentierung der Bootsliegeplätze durch Gastlieger sind witterungsabhängig. Unbeständiges Wetter während der Hauptnutzungszeiten in den Sommermonaten (Urlaubs- und Ferienzeiten) führt erfahrungsgemäß zu Erlöseinbußen. In die Ermittlung der Planansätze der Erlöskonten wurden deshalb auch die Jahresergebnisse der dem Wirtschaftsjahr 2018 unmittelbar vorhergehenden Jahre einbezogen.

Hinsichtlich der angebotenen Dienstleistungen der HuT GmbH Weener in den Bereichen „Hafen“, „Wohnmobilstellplätze“ und „Landsburg-Halle Weener“ wurden unter

Zugrundelegung einer weiterhin konstant hohen Auslastung vorsichtig geschätzte Ertragssteigerungen in die Kalkulation einbezogen.

Bei den kalkulierten Erlösen aus dem Betrieb der Kraftstofftankstelle wurde im Vergleich zu den Vorjahren ein höherer Ertrag bei einem entsprechend höheren Wareneinsatz eingeplant. Grund hierfür ist der saisonale Betrieb der Friesenfähre.

Bezüglich der Einlagerung von Booten in der Landsburg-Halle Weener wird auch im Wirtschaftsjahr 2019 mit einer Volllauslastung gerechnet.

Bei den Liegeplätzen im Sportboothafen wird, vorbehaltlich etwaiger Unwägbarkeiten, von einer Erlössteigerung ausgegangen. Die erneuerte Steganlage steht ab dem Saisonbeginn voll zur Verfügung, so dass eine bessere Nutzbarkeit und Auslastung zu erwarten ist.

Bei den touristischen Veranstaltungen wurde der Planansatz reduziert, da bestimmte Veranstaltungen wie z.B. die Gewerbeschau oder auch das Public-Viewing „Kick-Off“ nur in einem 2-Jahres-Rhythmus stattfinden.

Aufgrund des „Rekordsommers“ und der damit verbundenen Sonnenstunden konnten im vergangenen Jahr durch den Betrieb der PV-Anlage Erlöse in Höhe von mehr als 44.200,00 € erzielt werden. Dieser Ertrag kann jedoch nicht dem Planansatz zugrunde gelegt werden. Es sollte vielmehr auch weiterhin vorsichtig kalkuliert werden, so dass der geschätzte Ertrag geringer festgesetzt wurde.

Die Wiederaufnahme des Betriebs der Paddel- und Pedalstation ist in der zurückliegenden Saison erfolgreich gestartet. Grundsätzlich zeichnet sich diesbezüglich hinsichtlich der Gästezahlen eine positive Entwicklung ab.

Abgesehen von geringfügigen Abweichungen ergeben sich bei den kalkulierten Beträgen der übrigen Erlöskonten keine größeren Veränderungen zum Vergleichsjahr 2018.

Kosten:

Auf der Kostenseite ist im Vergleich zum Geschäftsjahr 2018 mit höheren Kosten in Höhe von 6.000 € kalkuliert worden.

Bei den Personalkosten wurde der gleiche Aufteilungsschlüssel wie in den Vorjahren unter Berücksichtigung einer Tarifierhöhung in Höhe von durchschnittlich 3,09 % ab dem 01.04.2019 (entspricht 2,7 % über das Jahr gerechnet) zugrunde gelegt. Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklung wurden die Ansätze für die Personalkosten insgesamt für die einzelnen Sparten nochmals entsprechend dem Bedarf angeglichen, so dass sich in der Gesamtrechnung geringere Kostensteigerungen ergeben.

Für die Abgeltung der Inanspruchnahme „städtischer Dienstleistungen“ aus dem Verwaltungs- und Bauhofbereich wurde entsprechend der bestehenden Regelung unverändert ein aufgerundeter Pauschalbetrag von 40.000,00 € eingestellt. Die Zuordnung erfolgt auf dem Sachkonto „Löhne und Gehälter“.

Die Erhöhung der veranschlagten Summe bei der Kostenart „Abschreibungen“ resultiert aus der Inbetriebnahme der neuen Steganlage. Ab dem Zeitpunkt der Aktivierung des Herstellungswertes ist hierfür ein Abschreibungsaufwand in der GuV-Rechnung auszuweisen.

Bei den Energiekosten sind unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklung

notwendige Kostensteigerungen einkalkuliert worden.

In die Kostenposition „Instandhaltungen“ wurden insbesondere weitergehend notwendige Modernisierungen an der elektrischen Steuerung der Schleuse mit einkalkuliert. Hierzu ist es notwendig, sämtliche Schaltpläne neu zu erstellen sowie die Anlage komplett durchzumessen und schrittweise die erforderlichen Reparaturen (z.B. Ampelanlage, Kabelstränge, Steckverbindungen) durchzuführen. Zudem wurde der Mittelbedarf für die noch ausstehende Fugensanierung in der Schleusenkammer erneut eingeplant. Größere bauliche Veränderungen an der Schleuse wurden zunächst im Hinblick auf künftige Fördermöglichkeiten zurückgestellt.

Notwendige Ausarbeitungen erfordern die Inanspruchnahme ingenieurtechnischer Leistungen. Der kalkulierte Betrag für Rechts- und Beratungskosten wurde deshalb aufgestockt. In dem Betrag sind auch Kosten für die ingenieurtechnische Begleitung der Hafenunterhaltung enthalten.

Die Kostenposition „Dienstleistungen“ beinhaltet u.a. den voraussichtlichen Kostenaufwand für die weitergehende Durchführung erforderlicher Maßnahmen zur Unterhaltung des Hafens.

Im **Stellenplan** ergeben sich gegenüber dem Vergleichsjahr 2018 hinsichtlich der Anzahl der Beschäftigten keine Veränderungen. Die Eingruppierungen richten sich nach den geltenden tarifrechtlichen Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Der **Investitionsplan** beinhaltet unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen des Verwaltungsausschusses in der Sitzung am 19.02.2019 (Top 3, BV/2019/2501/1) für die Neuaufstellung eines Fahrradpavillons bei der Paddel- und Pedal-Station eine Gesamtinvestition in Höhe von 10.000 €.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass zur Akquirierung von Fördermitteln (insbesondere im Rahmen der Städtebauförderung) für den Bereich des alten Hafens ein Gestaltungsrahmen erarbeitet wird. Mithilfe der Rahmenplanung sollen Zielsetzungen definiert werden, um das Hafenbecken mit seiner Randbebauung und den Freiflächen im Sinne der Historie, der Denkmalpflege und des Fremdenverkehrs zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dies beinhaltet auch die Berücksichtigung konkreter Handlungsbedarfe wie bspw. die Erneuerung der Spundwandabdeckungen und Maßnahmen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität.

Finanzielle Auswirkungen:

a) Liquiditätsabdeckung:

Wirtschaftsplan 2019 ohne Abschreibungen	- 326.700,00 €
Nicht zu erwirtschaftende Zahllasten	- 33.213,57 €
Liquiditätsbedarf (Defizitabdeckung Gesellschafterin Stadt)	- 359.913,57 €
gerundet	- 360.000,00 €

b) Zuschussbedarf für Investitionen:

Mittelbereitstellung der Gesellschafterin Stadt	- 10.000,00 €
-------------------------------------------------	---------------

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 zuzustimmen.

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2019 (einschließlich Investitions- und Stellenplan)

Abstimmung:

Ja _____

Nein _____

Enthalten _____

Notizen:
